



Pressemitteilung

Erfurt, 18.07.2024. **Der Kinderschutzbund Thüringen zeigt sich enttäuscht darüber, dass es in dieser Legislatur keine Kindergrundsicherung mehr geben wird.**

Der Kinderschutzbund Thüringen begrüßt, dass sich die Koalition auf sozialpolitische Verbesserungen im bestehenden System wie etwa die Erhöhung des Kindergeldes und Kindersofortzuschlags, aber auch die Investitionen in die Qualität von Kindertagesstätten einigen konnte.

Wir appellieren dennoch erneut: arme Kinder und ihre Familien brauchen mehr Gerechtigkeit! Denn beispielsweise wird Kindern, die mit ihren Eltern Bürgergeld beziehen, das Kindergeld direkt vom Bürgergeld wieder abgezogen. Damit wird ein Prinzip deutlich: Die Umverteilung findet zu Lasten armer Kinder und Familien statt.

Dabei muss es in den Ohren der betroffenen Kinder und Familien zynisch klingen, wenn die FDP davon spricht, dass die Einführung der Kindergrundsicherung dazu führt, dass es für Eltern weniger interessant ist, arbeiten zu gehen. Aussagen in diesem Kontext möchten wir deutlich zurückweisen. Sie stellen eine Diffamierung der Eltern dar. Denn für die allermeisten Eltern stehen deren Kinder im Mittelpunkt. Unabhängig vom sozialen Status geben und tun sie für ihre Kinder alles, damit sie ein gutes Leben führen können und es ihnen einmal bessergeht.

Bei der von einem breiten Bündnis von Sozialverbänden vorgeschlagenen Kindergrundsicherung geht es mehr als ums Geld. Es geht um eine Systemänderung und darum, Kinder endlich aus der Armut zu holen und ihre Familien zu entlasten. So werden Kinder je nach Erwerbssituation ihrer Eltern höchst ungleich finanziell gefördert, je nachdem ob diese Bürgergeld oder ein Einkommen im unteren oder mittleren Bereich erzielen. Die Kinder von besserverdienenden Eltern profitieren hingegen mit steigendem Einkommen von den steuerlichen Kinderfreibeträgen durch das progressive Steuersystem.

Es geht damit um mehr Gerechtigkeit in Sachen sozioökonomischer Umverteilung. Die Kindergrundsicherung soll insbesondere viele einzeln zu beantragende Leistungen zusammenfassen. Insofern kann der Aussage der FDP nach einem vereinfachten Leistungsbezug zugestimmt werden. Dazu gehören das Kindergeld, Bürger- oder Sozialgeld, der Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss wie auch der Kinderfreibetrag oder das Ehegattensplitting, und Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes. Sie soll zudem alle Kinder erreichen sowie automatisch ausgezahlt werden und nicht die Kinder mit ihren Familien mit jedem Antrag mehr stigmatisieren.